



**Verband Region
Stuttgart**

Körperschaft
des öffentlichen Rechts

Pressestelle
Alexandra Aufmuth

Kronenstraße 25
70174 Stuttgart

Telefon +49 (0)711 22759-15
Telefax +49 (0)711 22759-70

E-Mail: presse@region-stuttgart.org

Aktuell im Internet:
www.region-stuttgart.org

Presse-Information vom 10.04.2019

Region bekräftigt Bedenken zum Luftreinhalteplan der Stadt Stuttgart

Verlängerung des Busfahrstreifens am Neckartor und streckenbezogene Fahrverbote weiterhin abgelehnt. Verlagerung des Verkehrs auf andere Strecken und unabsehbare Folgen für das Verkehrsgeschehen befürchtet.

10 STUTTGART: Der Verkehrsausschuss der Region Stuttgart hat in seiner heutigen Sitzung erneut Bedenken gegen den Luftreinhalteplan der Stadt Stuttgart geäußert. In der
Stellungnahme vom Oktober 2018, die sich unter anderem auf die Verlängerung des
Busfahrstreifens am Neckartor (Willy-Brandt-Straße bis Kreuzung am Neckartor/Heil-
mannstraße) bezog, wurden weitere Untersuchungen gefordert, die auch das aktuelle
Gutachten nicht zufriedenstellend liefert.

20 So konnte beispielsweise die Frage, wie die im Gutachten als Voraussetzung für die
Verlängerung des Busfahrstreifens unterstellte Reduzierung des motorisierten Individu-
alverkehrs bis Anfang Juni erreicht werden soll, nicht zufriedenstellend beantwortet wer-
den. Zudem müssten vor der Realisierung der Busspur wie im Gutachten selbst gefor-
dert eine Erhebung aktueller Verkehrszahlen und eine erneute Prüfung der Situation
erfolgen. Aus Sicht der Region ist bei Einrichtung eines Busfahrstreifens mit massiven
Rückstaubildungen und nicht absehbaren Folgen für den Kern der Region zurechnen.

30 Auch ein temporäres streckenbezogenes Verkehrsverbot für Dieselfahrzeuge unterhalb
der Abgasnorm 6 auf der B14 zwischen der ADAC-Kreuzung und der Kreuzung Am
Neckartor/Heilmannstraße ist nicht zustimmungsfähig. Hauptgrund ist die Verkehrsver-
drängung auf dafür ungeeignete Straßen. Dadurch käme es mutmaßlich zu einer Zu-
nahme der Streckenlänge mit Überschreitung des NO₂-Jahresmittelgrenzwertes und
gleichzeitig sehr geringer Reduzierung der NO₂-Belastung am Neckartor. Darüber hin-
aus gibt es noch keine Informationen wie ein streckenbezogenes Fahrverbot ohne er-
hebliche Störungen des fließenden Verkehrs überwacht werden kann.

Mittwoch, 10.04.2019/aa
